



Fachinformationen Soziales und Gesundheit, Dienstag, 10. Januar 2017

Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm “Sprachförderung im Kindergartenalter“

Die neuen Fach- und Fördergrundsätze lösen die bisherigen Fach- und Fördergrundsätze vom 20.11.2011 ab und verändern sie, indem sie die Grundsätze und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen und das „Gesamtkonzept des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar und Primarbereich“ stärker zur Grundlage der Förderung machen.

Sie treten mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Ziel der Förderung ist es, alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf weiterhin in angemessener Weise zu unterstützen.

Informationen:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Gudrun Strathe

Dostojewskistraße 4

65187 Wiesbaden

Tel.: 0611/817-3210

Fax: 0611/32719-3210

[Email: gudrun.strathe@hsm.hessen.de](mailto:gudrun.strathe@hsm.hessen.de)

[Fach- und Foerdergrundsätze Sprachfoerderung von Kindern](#)

[anschreiben_verbaende_fachfoerdergrunds](#)